

# MIET- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR „FUNABERIA” -EINRICHTUNGEN

## § 1.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das vorliegende Reglement regelt die Bedingungen für die Reservierung und kurzfristige Vermietung der Einrichtung "Funaberia" an der Adresse Skop 22, 11-520 Skop, Gemeinde Ryn, Kreis Giżycko.
2. Das Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages (im Folgenden "Vertrag" genannt).
3. Mit dem Abschluss des Vertrages werden die Bestimmungen dieses Reglements akzeptiert.

## § 2.

### DEFINITIONEN

Definitionen der in diesem Reglement verwendeten Begriffe:

1. Der Vermieter - der Eigentümer und Verwalter der Fazilität, d.h. die BPX Spółka Akcyjna mit Sitz in Wrocław, Powstańców Śląskich Straße 28-33, eingetragen im Landesgerichtsregister des Bezirksgerichts Wrocław-Fabryczna in Wrocław unter der Nummer 0000274149; NIP: 899-25-91-361, REGON: 020448682.
2. Die Einrichtung - die Einrichtung "Funaberia" in Skop 22, 11-520 Skop, mit Ausnahme von Nebengebäuden und Einrichtungen, die ausdrücklich von der Nutzung ausgeschlossen sind, sowie zusätzlicher Ausrüstung, einschließlich der im Ausrüstungsverzeichnis aufgeführten Gegenstände.
3. Mieter – jede natürliche oder juristische Person oder voll geschäftsfähige Organisationseinheit, die Vertragspartei des Anlagenmietvertrages ist.
4. Verwalter - eine vom Vermieter bevollmächtigte Person, die die Einrichtung, den abgeschlossenen Vertrag und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten überwacht, einschließlich der Übergabe und Abholung der Schlüssel für die Einrichtung.
5. Die Preisliste - ein Dokument, das eine Anlage zum Reglement darstellt und in dem die Preise, Gebühren und Vertragsstrafen aufgeführt sind, die nicht ausdrücklich im Inhalt des Vertrages angegeben sind.
6. Die Ausrüstungsliste - ein dem Vertrag beigefügtes Dokument, in dem die der Einrichtung gehörende und unter den Vertrag fallende Ausrüstung aufgeführt ist, die dem Mieter zur Verfügung steht.
7. Hoch-/Mittel-/Nebensaison - vom Vermieter in der Preisliste angegebene Daten.
8. Sondertermine - Termine mit Sonderpreisen, die vom Vermieter in der Preisliste angegeben werden.
9. Verpflegung - zusätzlicher Verpflegungsservice während des Aufenthalts, verfügbar in der Hochsaison - wie in der Preisliste angegeben.

## § 3.

### VEREINBARUNG

Der abgeschlossene Vertrag umfasst die Anmietung der im Vertrag angegebenen Einrichtung sowie zusätzlicher Ausrüstung, einschließlich der in der Ausrüstungsliste aufgeführten Gegenstände. Die Fazilität ist für maximal fünfzehn Personen, darunter Kinder jeden Alters, vorgesehen.

## § 4.

### RESERVIERUNG

1. Die Reservierung der Anlage kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse rezerwacja@funaberia.pl von BPX S.A. erfolgen.
2. Nach einer vorläufigen Reservierung gemäß Absatz 1 erhält der Mieter per E-Mail eine Rückmeldung über den Abschluss der vorläufigen Reservierung zusammen mit dem angegebenen Mietbetrag für die Einrichtung.

3. Für die Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Gebühr gemäß der Preisliste zu leisten, aufgerundet auf die nächsten 500 PLN.
4. Die Kautionszahlung ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der in Absatz 2 genannten E-Mail-Rücksendung auf das Bankkonto des Vermieters zu überweisen.
5. Der verbleibende Teil der in Abs. angegebenen Miete. 2 sind spätestens 3 Arbeitstage vor der Ankunft zu zahlen.
6. Wird die Anzahlung nicht innerhalb der in Absatz 4 genannten Frist geleistet, so wird die Reservierung storniert. Eine nach Ablauf der Frist geleistete Anzahlung setzt die Reservierung wieder in Kraft, sofern der Vermieter noch einen freien Termin hat.
7. In der Hochsaison kann die Anlage nur für mindestens 7 Nächte (von Samstag bis Samstag) reserviert werden.
8. In der Mittel- und Nebensaison kann das Objekt für eine beliebige Anzahl für mindestens zwei Nächte.
9. Sondertermine können für mindestens die in der Preisliste angegebene Anzahl von Nächten gebucht werden.
10. Bei der Reservierung sollte der Mieter angeben, ob er Catering bestellt und in welcher Variante (gemäß Preisliste).
11. Der Mieter kann eine Rechnung für seinen Aufenthalt in der Einrichtung erhalten. Der Mieter informiert den Vermieter spätestens am Tag der Buchungsbestätigung über die Notwendigkeit, eine Rechnung zu erhalten.
12. Die Übergabe des Objekts erfolgt gegen Vorlage eines Ausweises des Mieters und der in seiner Buchung aufgeführten Personen. Bei der Übergabe der Einrichtung werden dem Mieter vom Verwalter oder einer vom Verwalter bevollmächtigten Person die Schlüssel und Informationen über die Ausstattung und die Nutzung der in der Einrichtung befindlichen Einrichtungen ausgehändigt.
13. Die Schlüssel für die Einrichtung werden dem Mieter beim Check-in und nach Vorauszahlung aller Buchungsgebühren ausgehändigt.

## § 5.

### MIETE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Mieter verpflichtet sich, an den Vermieter die Miete in der im Mietvertrag festgelegten Höhe, die sich aus der Preisliste ergibt, abzüglich des Betrages der Kautionszahlung gemäß § 4 Abs. 3 der Hausordnung zu zahlen.
2. Der Mietzins ist spätestens 3 Tage vor der Beherbergung per Überweisung auf die Kontonummer des Vermieters zu zahlen.
3. Die Miete wird nicht gemindert, wenn sich die Übergabe des Objekts aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, verzögert oder wenn der Mieter das Objekt vor Ablauf der im Vertrag angegebenen Mietzeit räumt.
4. Der Mietzins umfasst den Mietpreis, die Kosten für Nebenkosten, Service und eine einmalige Betankung der in der Geräteliste aufgeführten Geräte. Wünscht der Mieter eine zusätzliche Reinigung oder einen Wechsel von Bettwäsche oder Handtüchern, wird ein Zuschlag gemäß der Preisliste erhoben.
5. Im Falle von Mängeln, Schäden oder Verlusten, die durch den Mieter verursacht wurden, verpflichtet sich der Mieter, die daraus resultierenden Kosten innerhalb von 7 Tagen zu zahlen, einschließlich des tatsächlichen Schadens und der entgangenen Vorteile, die der Vermieter hätte erzielen können, wenn die Mängel, Schäden oder Verluste nicht aufgetreten wären.
6. Zusammen mit der Zahlung der Miete ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine Kautionszahlung in Höhe von 1.500 PLN zu zahlen. Die Kautionszahlung wird zurückerstattet, wenn der Vermieter es versäumt, Schäden oder Mängel zu beheben oder Ereignisse zu verursachen, die zusätzliche Kosten für den Vermieter mit sich bringen. Die Erstattung erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Rückgabe der Einrichtung.

§ 6.  
STORNIERUNG UND TERMINÄNDERUNG  
DER RESERVIERUNG DURCH DEN MIETER

1. Im Falle einer Stornierung der Reservierung durch den Mieter weniger als 10 Tage vor dem Anreisedatum wird die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet.
2. Storniert der Mieter die Buchung innerhalb von mindestens 10 Tagen vor dem geplanten Beginn des Aufenthalts, kann die gesamte geleistete Anzahlung zurückerstattet oder der Buchungstermin geändert werden.
3. Eine Änderung des Buchungstermins ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich.

§ 7.  
AUFENTHALT

1. Der Aufenthalt in der Einrichtung beginnt am ersten Tag des gebuchten Zeitraums um 15.00 Uhr und dauert bis 10.00 Uhr des letzten Tages der Buchung.
2. Der Check-in und die Abholung der Einrichtung finden in der ersten Stunde des Aufenthalts statt. Der Check-out und die Rückgabe der Einrichtung erfolgen bis zur letzten Stunde des Aufenthalts.
3. Die individuelle Festlegung des Zeitpunkts der Abholung und Rückgabe der Anlage erfolgt auf Antrag des Mieters, der mindestens 24 Stunden vor dem durch die Reservierung festgelegten Zeitpunkt mitgeteilt wird, und mit Zustimmung des Vermieters. In Ermangelung der Zustimmung des Vermieters erfolgen der Check-in und der Aufenthalt im Objekt nach den in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels genannten Regeln.
4. Der Wunsch des Mieters, den Aufenthalt über den Zeitraum der früheren Reservierung hinaus zu verlängern, muss dem Vermieter mindestens 24 Stunden vor dem Datum des letzten Aufenthaltstages gemeldet werden. Die Kosten für die Verlängerung des Aufenthalts werden auf der Grundlage der Preisliste festgelegt.
5. Berücksichtigung durch den Vermieter der Wünsche aus Abschnitt 3. und 4. findet nach Möglichkeit statt und richtet sich insbesondere nach der Konfliktfreiheit der Buchungstermine.

§ 8.  
NUTZUNG DER EINRICHTUNG

1. Die Einrichtung darf nur von den vom Mieter namentlich genannten Personen genutzt werden.
2. Der Mieter haftet in vollem Umfang für die Personen, die die Einrichtung nutzen und deren Anwesenheit er bei der Reservierung angegeben hat.
3. Der Vermieter weist darauf hin, dass die Einrichtung nicht an die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität angepasst ist.
4. Das Mitbringen und die Verwendung von Pyrotechnik, Betäubungsmitteln, Schusswaffen und anderen gefährlichen Gegenständen und Materialien in der Anlage ist verboten.
5. Das Mitbringen von Tieren auf das Gelände ist verboten.
6. Der Vermieter ist nicht damit einverstanden, dass der Mieter Feste, Veranstaltungen oder Versammlungen für eine größere als die bei der Buchung angegebene Personenzahl durchführt.
7. Es ist verboten, mehr Personen aufzunehmen, als in der Vereinbarung angegeben.
8. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden, die er oder Personen, für die er verantwortlich ist, verursacht haben, unverzüglich zu melden und den Wert des Schadens zu ersetzen.
9. Auf dem Gelände gibt es keine Ausgangssperre.
10. Der Vermieter haftet nicht für in den Zimmern zurückgelassene Wertgegenstände oder außerhalb der Zimmer auf dem Gelände der Einrichtung abgestellte Gegenstände.

11. Der Mieter ist verpflichtet, die Anlage und ihre Bestandteile bestimmungsgemäß zu nutzen, den technischen Zustand der Anlage zu pflegen und instand zu halten, die Grundsätze der guten Nachbarschaft zu wahren und die Hausordnung einzuhalten.
12. Der Mieter hat das Objekt in einem unbeschädigten Zustand zu verlassen. Wenn das Objekt in einem Zustand hinterlassen wird, der eine über den Standard hinausgehende Reinigung erfordert, kann der Vermieter eine zusätzliche Gebühr verlangen. Für die unsachgemäße oder fehlende Trennung von Abfällen wird eine zusätzliche Gebühr gemäß der Preisliste erhoben
13. Das Rauchen von Tabakerzeugnissen und E-Zigaretten ist in der gesamten Fazilität streng verboten, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen. Bei Nichteinhaltung des Verbots wird eine zusätzliche Gebühr gemäß der Preisliste erhoben.
14. Jedes Mal, wenn der Mieter das Objekt während seines Aufenthalts verlässt, ist er verpflichtet, das Objekt zu sichern, indem er die Eingangstüren, Balkontüren und Fenster schließt, die Alarmanlagen aktiviert und die funktionierenden Elektrogeräte ausschaltet.
15. Im Falle eines groben Verstoßes des Mieters gegen die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und den Mieter aus der Einrichtung zu entfernen. In diesem Fall werden die Gebühren nicht erstattet.
16. Der Mieter ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Geräte und Einrichtungen bestimmungsgemäß und unter Beachtung der allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu nutzen.
17. Für den Fall, dass der Mieter und die in der Buchung aufgeführten Personen nicht über die erforderliche Berechtigung und Ausbildung zur Nutzung der überlassenen Gegenstände verfügen, verpflichtet sich der Mieter, diese Gegenstände vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
18. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Benutzung von Gegenständen durch Unbefugte ergeben, deren Benutzung eine entsprechende Genehmigung und Schulung erfordert.
19. Für die Benutzung von Gegenständen durch nicht befugte und nicht geschulte Personen wird eine Kartengebühr gemäß der Preisliste für jedes angegebene Ereignis erhoben.
20. Der Parkplatz steht nur dem Mieter und den gebuchten Personen zur Verfügung. Der Parkplatz ist kostenlos und wird nicht bewacht. Der Vermieter haftet nicht für darin abgestellte Fahrzeuge oder Gegenstände.
21. Die Einrichtung verfügt über eine externe Überwachung.
22. Lagerfeuer und Grillen dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen angezündet werden. Es ist verboten, einen angezündeten Grill oder ein Lagerfeuer unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Grillen oder Feuermachen muss der Platz aufgeräumt werden.
23. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Unterbringung und die Schlüsselübergabe zu verweigern, wenn der Mieter oder die in der Reservierung genannte Person:
  - 1) sichtbar unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht
  - 2) sich weigert oder nicht in der Lage ist, ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen
  - 3) sich in einer Weise aggressiv verhält, die allgemein als vulgär gilt
  - 4) bei einem früheren Aufenthalt Schäden am Objekt verursacht oder in anderer Weise grob gegen die Hausordnung verstoßen hat, was den Vermieter zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag veranlasst
24. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die der Mieter oder Dritte bei der Erfüllung des Vertrages erleiden.
25. Jeder Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zur Verhängung von Vertragsstrafen und Gebühren führen, die in der Preisliste aufgeführt sind.

§ 9  
DSGVO

Gemäß Artikel 13 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden "DSGVO") informieren wir Sie darüber, dass:

1. Verwalter der personenbezogenen Daten des Mieters und anderer in der Buchung enthaltener Personen ist die BPX Spółka Akcyjna mit Sitz in Wrocław, Powstańców Śląskich Straße 28-33, eingetragen im Landesgerichtsregister des Amtsgerichts für Wrocław-Fabryczna in Wrocław unter der Nummer 0000274149; NIP: 899-25-91-361, REGON: 020448682.

2. Die personenbezogenen Daten des Mieters und anderer Personen, die an der Buchung beteiligt sind, verarbeitet werden.

1) im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags zum Zwecke der Erbringung von Dienstleistungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO

2) in Verbindung mit dem Videoüberwachungssystem - zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Gütern auf dem Gelände auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO. Die Daten werden nur an die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Stellen, die dem Verwalter oder seinen Unterauftragnehmern dienen, sowie an die gesetzlich zugelassenen Empfänger weitergegeben.

3. Die persönlichen Daten des Mieters und der anderen an der Buchung beteiligten Personen werden für einen Zeitraum von:

1) im Zusammenhang mit dem zu erfüllenden Vertrag, d.h. der Erbringung von Dienstleistungen - die Verjährung von Ansprüchen aus dem zu erfüllenden Vertrag

2) in Verbindung mit dem Videoüberwachungssystem für einen Zeitraum von 30 Tagen

4. Der Mieter und jede andere von der Buchung betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über den Inhalt ihrer Daten und auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übermittlung sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen und die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Ausübung der oben genannten Rechte ist ein schriftlicher oder elektronischer Antrag an die Anschrift oder E-Mail-Adresse des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu richten: funaberia@bpx.pl. Der Verwalter wird die angegebenen Rechte ausüben, wenn keine Umstände vorliegen, die den Verwalter zu ihrer Ausübung berechtigen, wovon der Mieter oder jede andere von der Buchung betroffene Person unterrichtet wird.

5. Der Mieter und jede andere von der Buchung betroffene Person hat das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er/sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

6. Der Vermieter ist nicht damit einverstanden, dass der Mieter Feste, Veranstaltungen oder Versammlungen für eine größere als die bei der Buchung angegebene Personenzahl durchführt.

7. Die Daten des Mieters und anderer an der Buchung beteiligter Personen werden nicht in Drittländer übermittelt und auch nicht automatisiert verarbeitet.

§ 10.  
BESCHWERDEN

1. Der Mieter hat das Recht, das Funktionieren des Reservierungssystems und die vertragswidrige Durchführung des Vertrages durch den Vermieter zu beanstanden.

2. Der Vermieter muss eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen nach deren Eingang prüfen. Kann eine Reklamation nicht innerhalb von 30 Tagen bearbeitet werden, informiert der Vermieter den Mieter über die Gründe für die Verzögerung und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Bearbeitung der Reklamation.

3. Wird einer Beschwerde nicht stattgegeben, so hat der Vermieter die Gründe für die Ablehnung

schriftlich zu begründen und den Mieter auf sein Beschwerderecht bei den zuständigen Behörden hinzuweisen.

4. Beanstandungen, die sich auf das Funktionieren des Buchungssystems und die Erfüllung des Vertrages durch den Vermieter beziehen, insbesondere Mängel, die während des Aufenthaltes des Mieters festgestellt werden, sind vom Mieter unverzüglich dem Verwalter der Unterkunft mitzuteilen, unter Androhung der Nichtberücksichtigung durch den Vermieter im Falle einer späteren Beanstandung. Der Vermieter verpflichtet sich, die Unannehmlichkeiten zu minimieren oder die Mängel so schnell wie möglich zu beseitigen. Sobald die Reparaturen durchgeführt oder die Unannehmlichkeiten behoben sind, verzichtet der Mieter auf jegliche weitere Entschädigung seitens des Vermieters. Bei Unregelmäßigkeiten, die nicht unverzüglich behoben werden können, wird sich der Vermieter bemühen, dem Mieter nach Möglichkeit eine alternative Lösung des Problems anzubieten.

5. Beanstandungen sind per E-Mail an [funaberia@bpx.pl](mailto:funaberia@bpx.pl) oder durch Mitteilung des festgestellten Mangels an den Vermieter zu richten.

#### § 11.

#### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Mieter, der Verbraucher im Sinne der Vorschrift des § 221 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist, hat nach dem Inhalt des § 38 Abs. 12 des Gesetzes vom 30. Mai 2014 über die Rechte der Verbraucher hat der Verbraucher bei Verträgen über die Erbringung von Beherbergungsdienstleistungen, die nicht Wohnzwecken dienen, nicht das Recht, von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wie es in Artikel 27 des genannten Gesetzes vorgesehen ist.

2. Es liegt in der Verantwortung des Mieters und der in der Reservierung enthaltenen Personen, sich mit den Regeln der Einrichtung vertraut zu machen.

3. Die Hausordnung liegt in den Räumlichkeiten zur Einsichtnahme aus und wird dem Mieter auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

4. Die Hausordnung liegt in den Räumlichkeiten zur Einsichtnahme aus und wird dem Mieter auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

5. Änderungen des Reglements werden durch Veröffentlichung des neuen Inhalts des Reglements auf der Website des Vermieters vorgenommen.

6. The Rules and Regulations are available for inspection on the premises and will also be made available electronically to the Hirer.

7. Any amendments to the Regulations shall be made by posting the new content of the Regulations on the Lessor's website.